



Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinn von Anpassungen

Faktenblatt 26. Januar 2022

Die Nationalstrassen leisten einen wichtigen Beitrag zur verkehrlichen Erschliessung der Schweiz. Damit sie auch in Zukunft verfügbar, leistungsfähig, sicher und verträglich sind, muss in Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen investiert werden. Der Bundesrat beantragt dafür jeweils einen vierjährigen Zahlungsrahmen. Für die Jahre 2024–2027 beträgt der Zahlungsrahmen insgesamt 8,433 Milliarden Franken.

Für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie für deren Ausbau im Sinne von Anpassungen weist der Bundesrat für den Zeitraum 2024–2027 einen Finanzbedarf von 2,086 bis 2,131 Milliarden Franken pro Jahr aus. Daraus ergibt sich ein gesamter Bedarf von 8,433 Milliarden Franken. Der Löwenanteil mit Kosten von 1,113 bis 1,139 Milliarden Franken pro Jahr entfällt auf die Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen. Die Anpassung der Anlagen an die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die Normen und die Richtlinien erfordert bauliche Ergänzungen an der bestehenden Infrastruktur (Ausbau im Sinne von Anpassungen) im Umfang von 539 bis 552 Millionen Franken pro Jahr. Die verbleibenden 434 bis 440 Millionen Franken pro Jahr entfallen auf Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Sicherheit des Nationalstrassennetzes, also auf den Betrieb.

Finanzbedarf 2024–2027 brutto für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen

in Mio. Franken (nominal, Teuerung 0,4 % pro Jahr, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027	Total
Betrieb					
Betrieb Netz ohne NEB-Strecken	392	394	395	397	1578
Betrieb NEB-Strecken	42	42	43	43	170
Total	434	436	438	440	1748
Unterhalt					
Unterhalt Netz ohne NEB-Strecken	1021	1029	1037	1046	4133
Unterhalt NEB-Strecken	92	93	93	93	371
Total	1113	1122	1130	1139	4504
Ausbau im Sinne von Anpassungen					
Ausbau Netz ohne NEB-Strecken, ohne 2. Gotthard-Röhre	484	488	492	496	1960
Ausbau NEB-Strecken	55	55	55	56	221
Total	539	543	547	552	2181
Total Finanzbedarf für Betrieb, Unterhalt, Ausbau 2024–2027	2086	2101	2115	2131	8433

Betrieb

Der Betrieb umfasst alle Massnahmen und Arbeiten, die für die Sicherheit und die lückenlose tägliche Verfügbarkeit der Nationalstrassen notwendig sind. Den Betrieb der Nationalstrassen hat der Bund mehrheitlich an 11 Gebietseinheiten übertragen, die meistens Teil von kantonalen Baudirektionen sind. Das Bundesamt für Strassen ASTRA steuert die Gebietseinheiten über Leistungsvereinbarungen.

Der Finanzbedarf für den Betrieb des Nationalstrassennetzes liegt im Jahr 2024 bei 434 Millionen Franken und steigt in den darauffolgenden Jahren mit der Teuerung. Diese Mittel sind für den Betrieb im engeren Sinne (unter anderem Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Pflege der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen, kleiner baulicher Unterhalt), für die Schadenwehren und für die Verkehrsmanagementzentrale vorgesehen.

Finanzbedarf Betrieb 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, 0,4 % Teuerung pro Jahr, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken				
- Betrieb (inkl. kleiner baulicher Unterhalt)	338	340	341	342
- Schadenwehren	30	30	30	30
- Verkehrsmanagementzentrale	24	24	24	25
Total Netz ohne NEB-Strecken	392	394	395	397
NEB-Strecken				
- Betrieb (inkl. kleiner baulicher Unterhalt)	37	37	37	37
- Schadenwehren	3	3	3	3
- Verkehrsmanagementzentrale	2	2	3	3
Total NEB-Strecken	42	42	43	43
Total	434	436	438	440

Unterhalt

Der Unterhalt umfasst die Bauprojekte zum Substanzerhalt der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen. Der Finanzbedarf für den Unterhalt des Nationalstrassennetzes ohne NEB-Strecken liegt in den Jahren 2024–2027 jährlich zwischen 1,021 und 1,046 Milliarden Franken. Der geschätzte Finanzbedarf für den Unterhalt der NEB-Strecken liegt bei durchschnittlich 93 Millionen Franken jährlich.

Basis für die Festlegung des Finanzbedarfs bildet der Wiederbeschaffungswert der Nationalstrassen. Der Umfang der notwendigen Unterhaltsarbeiten sollte so festgelegt werden, dass der Substanzerhalt gewährleistet ist. Basierend auf den Erfahrungswerten des ASTRA geht der Bundesrat davon aus, dass der Substanzerhalt dann sichergestellt ist, wenn der Aufwand für den Unterhalt 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts entspricht. Dieser belief sich 2019 auf 83,2 Milliarden Franken (inkl. MWST) und wird mit den geplanten Erweiterungen des Nationalstrassennetzes weiter zunehmen.

Finanzbedarf Unterhalt 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, 0,4 % Teuerung pro Jahr, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken	1021	1029	1037	1046
NEB-Strecken	92	93	93	93
Total	1113	1122	1130	1139

Ausbau im Sinn von Anpassungen

Der Finanzbedarf für den Ausbau im Sinn von Anpassungen liegt in den Jahren 2024–2027 zwischen 539 und 552 Millionen Franken pro Jahr. Er basiert auf der Einschätzung der Bedürfnisse und den Teilprogrammen des ASTRA. Ausgaben fallen insbesondere in den folgenden Bereichen an:

- Umnutzung von Pannestreifen
- Betriebs- und Sicherheitsausrüstung
- Wildtierquerungen
- Lärmschutz

Finanzbedarf Ausbau im Sinne von Anpassungen 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, 0,4 % Teuerung pro Jahr, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken	484	488	492	496
NEB-Strecken	55	55	55	56
Total	539	543	547	552